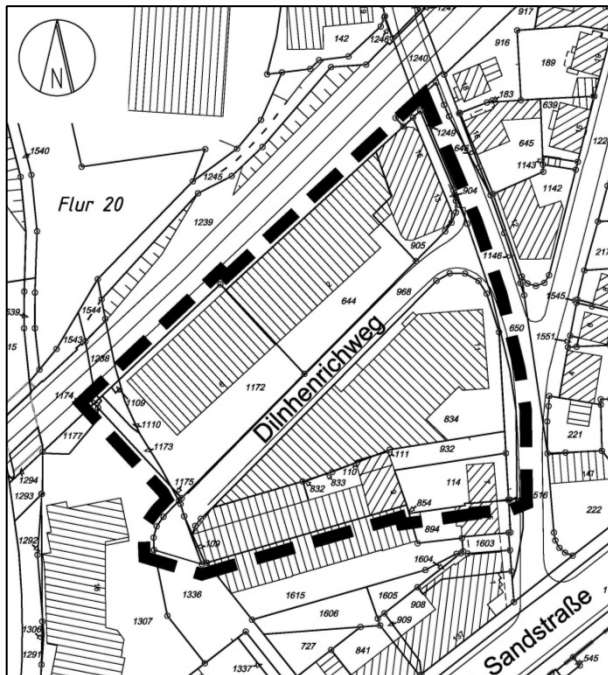


Bebauungsplan Nr. 418

"Erweiterung Elektrofachmarkt / Dilnhenrichweg"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 418 "Erweiterung Elektrofachmarkt / Dilnhenrichweg" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 20 und hat eine Größe von ca. 8.680 m².

Der Geltungsbereich umfasst die mit dem Elektrofachmarkt sowie dem Erotikmarkt und -kino bebauten Flächen zwischen Dilnhenrichweg und Bahnanlagen (Flurstücke 644, 904, 905, 1109, 1110, 1172, 1173, 1175, 1249), die südöstlich an den Dilnhenrichweg angrenzenden Flurstücke 834 (ehemals Boschdienst Röma), 109, 110, 111, 114, 832, 833, 834 und 854 sowie eine Teilfläche des Dilnhenrichweges (Flurstück 968) selbst.

Ziele der Planung

Ziele der Planung war die Standortsicherung und -verbesserung des ansässigen Elektrofachmarktes "Expert Klein", verbunden mit einer geringfügigen Verkaufsflächenerweiterung um ca. 450 m² und der Neugestaltung des Parkplatzes. Der Dilnhenrichweg wurde zu diesem Zweck Richtung Süden verschoben und an den Sieghütter Hauptweg neu angebunden.

Festsetzungen

Der Bereich des Elektrofachmarktes ist als Sondergebiet (SO) "Elektrofachmarkt" festgesetzt. Innerhalb dieses Sondergebietes sind auch die neu geordneten Parkplätze sowie umfangreiche Begrünungsmaßnahmen (Bäume) festgesetzt. Südlich an das SO - Gebiet angrenzend sind der Dilnhenrichweg (neu), eine zu den Parkplätzen anzupflanzende Hecke sowie weitere Baumstandorte festgesetzt. Die vorhandenen Nutzungen Sieghütter Hauptweg 13, 15 (Dolly Buster) sowie Sieghütter Hauptweg 7 und die daran westlich angrenzenden bebauten Grundstücke (heute Judovereinigung) werden in ihrem Bestand durch die Festsetzung als Mischgebiet (MI) und entsprechender Überbaumöglichkeiten gesichert.

Die Anzahl der Vollgeschosse wurde in den beiden Mischgebieten auf max. drei festgesetzt. Im Hinblick auf die derzeit vorhandenen fünf Vollgeschosse des Gebäudes Sieghütter Hauptweg 13, 15, bedeutet dies eine Reduzierung um zwei Geschosse und damit eine Anpassung an die umgebende Bebauung im Falle eines Neubaus an dieser Stelle. Die Grundflächenzahl (GRZ) in den Mischgebieten wurde entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) auf 0,6 und im Sondergebiet auf 0,8 festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
24.06.2015	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
17.08.2015 - 29.08.2015	Bürgerinformation gemäß § 13 a Abs. 3 Nr.2 BauGB
09.05.2016 - 10.06.2016	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
04.02.2016 - 04.03.2016	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
21.09.2016	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
07.10.2016	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Vorprüfung des Einzelfalles
- Bekanntmachung
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.